

Artenschutzprüfung („Art-für-Art-Protokoll“)

Durch das Vorhaben betroffene Art:										
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)									
1. Schutz- und Gefährdungsstatus der Art										
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 5px;">Rote Liste-Status</td> <td style="padding: 5px; text-align: center;">V</td> <td style="padding: 5px;">Messtischblatt</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Deutschland</td> <td style="padding: 5px; text-align: center;">3</td> <td style="padding: 5px; text-align: center; border: 1px solid black;">4016</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Nordrhein-Westfalen</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Rote Liste-Status	V	Messtischblatt	Deutschland	3	4016	Nordrhein-Westfalen		
Rote Liste-Status	V	Messtischblatt								
Deutschland	3	4016								
Nordrhein-Westfalen										
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (s. 4.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (s. 5))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht									
2. Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in 3. beschriebenen Maßnahmen)										
<i>Querung von Flugkorridoren und Jagdhabitaten. Tod einzelner Tiere durch Kollision mit Fahrzeugen nicht auszuschließen.</i>										
3. Beschreibung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements										
<i>Minderung der Kollisionsgefahr durch Anlage von Sperr- und Leiteinrichtungen oder Pflanzungen beiderseits der Straße. Untersuchung möglicher Quartiere (z.B. Höhlenbäume) im Baustellenbereich vor der Beanspruchung, ggf. Sicherung von Tieren. Anbringung von Fledermauskästen als Ersatzquartiere an geeigneten Stellen.</i>										
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)										
<i>Kollisionsrisiko für einzelne Tiere ohne signifikante Auswirkungen auf die lokale Population. Die ökologische Funktion der Lebensstätte bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.</i>										
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein									
5. Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen (wenn mindestens eine der unter 4. genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)										
5.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div>									
5.2 Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div>									
5.3 Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div>									

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 5.1 und 5.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Durch das Vorhaben betroffene Art:

Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)**1. Schutz- und Gefährdungsstatus der Art**

- FFH-Anhang IV-Art
 europäische Vogelart

Rote Liste-Status

Deutschland

V

Nordrhein-Westfalen

3

Messtischblatt

4016

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

- atlantische Region kontinentale Region

 grün

günstig

 gelb

ungünstig / unzureichend

 rot

ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (s. 4.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(s. 5))

 A günstig / hervorragend B günstig / gut C ungünstig / mittel - schlecht**2. Darstellung der Betroffenheit der Art** (ohne die in 3. beschriebenen Maßnahmen)

*Querung von Flugkorridoren und Jagdhabitaten.
 Tod einzelner Tiere durch Kollision mit Fahrzeugen nicht auszuschließen.*

3. Beschreibung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements

*Minderung der Kollisionsgefahr durch Anlage von Sperr- und Leiteinrichtungen oder Pflanzungen beiderseits der Straße.
 Untersuchung möglicher Quartiere (z.B. Höhlenbäume) im Baustellenbereich vor der Beanspruchung, ggf. Sicherung von Tieren. Anbringung von Fledermauskästen als Ersatzquartiere an geeigneten Stellen.*

4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

(unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)

Kollisionsrisiko für einzelne Tiere ohne signifikante Auswirkungen auf die lokale Population. Die ökologische Funktion der Lebensstätte bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.

- 4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? ja nein
 (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)
- 4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]? ja nein
- 4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]? ja nein
- 4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]? ja nein

5. Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter 4. genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- 5.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein
- 5.2 Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein
- 5.3 Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 5.1 und 5.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Durch das Vorhaben betroffene Art:

Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)

Fransenfledermaus (*Myotis natterei*)**1. Schutz- und Gefährdungsstatus der Art**

- FFH-Anhang IV-Art
 europäische Vogelart

Rote Liste-Status

Deutschland

3

Nordrhein-Westfalen

3

Messtischblatt

4016

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

- atlantische Region kontinentale Region

 grün

günstig

 gelb

ungünstig / unzureichend

 rot

ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (s. 4.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(s. 5))

 A günstig / hervorragend B günstig / gut C ungünstig / mittel - schlecht**2. Darstellung der Betroffenheit der Art** (ohne die in 3. beschriebenen Maßnahmen)

*Querung von Flugkorridoren und Jagdhabitaten.
 Tod einzelner Tiere durch Kollision mit Fahrzeugen nicht auszuschließen.*

3. Beschreibung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements

*Minderung der Kollisionsgefahr durch Anlage von Sperr- und Leiteinrichtungen oder Pflanzungen beiderseits der Straße.
 Untersuchung möglicher Quartiere (z.B. Höhlenbäume) im Baustellenbereich vor der Beanspruchung, ggf. Sicherung von Tieren. Anbringung von Fledermauskästen als Ersatzquartiere an geeigneten Stellen.*

4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

(unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)

Kollisionsrisiko für einzelne Tiere ohne signifikante Auswirkungen auf die lokale Population. Die ökologische Funktion der Lebensstätte bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.

- 4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? ja nein
 (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)
- 4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]? ja nein
- 4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]? ja nein
- 4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]? ja nein

5. Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter 4. genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- 5.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein
- 5.2 Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein
- 5.3 Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 5.1 und 5.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Durch das Vorhaben betroffene Art:

Artname deutsch (Artname wissenschaftlich)

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)**1. Schutz- und Gefährdungsstatus der Art**

- FFH-Anhang IV-Art
 europäische Vogelart

Rote Liste-Status

Deutschland

3

Nordrhein-Westfalen

2

Messtischblatt

4016

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

- atlantische Region kontinentale Region



günstig



ungünstig / unzureichend



ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (s. 4.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(s. 5))

-
- A günstig / hervorragend

-
- B günstig / gut

-
- C ungünstig / mittel - schlecht

2. Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in 3. beschriebenen Maßnahmen)

*Querung von Flugkorridoren und Jagdhabitaten.
 Tod einzelner Tiere durch Kollision mit Fahrzeugen nicht auszuschließen.*

3. Beschreibung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements

Minderung der Kollisionsgefahr durch Anlage von Sperr- und Leiteinrichtungen oder Pflanzungen beiderseits der Straße. Untersuchung möglicher Quartiere (z.B. Höhlenbäume) im Baustellenbereich vor der Beanspruchung, ggf. Sicherung von Tieren. Anbringung von Fledermauskästen als Ersatzquartiere an geeigneten Stellen.

4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

(unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)

Kollisionsrisiko für einzelne Tiere ohne signifikante Auswirkungen auf die lokale Population. Die ökologische Funktion der Lebensstätte bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.

- 4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? ja nein
 (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)
- 4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]? ja nein
- 4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]? ja nein
- 4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]? ja nein

5. Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter 4. genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- 5.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

- 5.2 Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

- 5.3 Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 5.1 und 5.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Durch das Vorhaben betroffene Art:

Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)

Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)**1. Schutz- und Gefährdungsstatus der Art**

- FFH-Anhang IV-Art
 europäische Vogelart

Rote Liste-Status

Deutschland
 Nordrhein-Westfalen

*

3

Messtischblatt

4016

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

- atlantische Region kontinentale Region

- grün günstig
 gelb ungünstig / unzureichend
 rot ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (s. 4.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (s. 5))

- A günstig / hervorragend
 B günstig / gut
 C ungünstig / mittel - schlecht

2. Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in 3. beschriebenen Maßnahmen)

*Querung von Flugkorridoren und Jagdhabitaten.
 Tod einzelner Tiere durch Kollision mit Fahrzeugen nicht auszuschließen.*

3. Beschreibung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements

Minderung der Kollisionsgefahr durch Anlage von Sperr- und Leiteinrichtungen oder Pflanzungen beiderseits der Straße. Untersuchung möglicher Quartiere (z.B. Höhlenbäume) im Baustellenbereich vor der Beanspruchung, ggf. Sicherung von Tieren. Anbringung von Fledermauskästen als Ersatzquartiere an geeigneten Stellen.

4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

(unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)

Kollisionsrisiko für einzelne Tiere ohne signifikante Auswirkungen auf die lokale Population. Die ökologische Funktion der Lebensstätte bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.

- 4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? ja nein
 (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)
- 4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]? ja nein
- 4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]? ja nein
- 4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]? ja nein

5. Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter 4. genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- 5.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

- 5.2 Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

- 5.3 Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 5.1 und 5.2 beantwortet der Vorhabenträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Durch das Vorhaben betroffene Art:

Artname deutsch (Artname wissenschaftlich)

Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)

1. Schutz- und Gefährdungsstatus der Art

- FFH-Anhang IV-Art
 europäische Vogelart

Rote Liste-Status

Deutschland

*

Nordrhein-Westfalen

*N

Messtischblatt

4016

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

- atlantische Region kontinentale Region



grün

günstig



gelb

ungünstig / unzureichend



rot

ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (s. 4.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(s. 5))

-
- A günstig / hervorragend

-
- B günstig / gut

-
- C ungünstig / mittel - schlecht

2. Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in 3. beschriebenen Maßnahmen)

Querung von Flugkorridoren und Jagdhabitaten.
 Tod einzelner Tiere durch Kollision mit Fahrzeugen nicht auszuschließen.

3. Beschreibung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements

Minderung der Kollisionsgefahr durch Anlage von Sperr- und Leiteinrichtungen oder Pflanzungen beiderseits der Straße. Untersuchung möglicher Quartiere (z.B. Höhlenbäume) im Baustellenbereich vor der Beanspruchung, ggf. Sicherung von Tieren. Anbringung von Fledermauskästen als Ersatzquartiere an geeigneten Stellen.

4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

(unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)

Kollisionsrisiko für einzelne Tiere ohne signifikante Auswirkungen auf die lokale Population. Die ökologische Funktion der Lebensstätte bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.

- 4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) ja nein
- 4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]? ja nein
- 4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]? ja nein
- 4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]? ja nein

5. Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter 4. genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- 5.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

- 5.2 Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

- 5.3 Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 5.1 und 5.2 beantwortet der Vorhabenträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Durch das Vorhaben betroffene Art:

Artname deutsch (Artname wissenschaftlich)

Feldsperling (*Passer montanus*)**1. Schutz- und Gefährdungsstatus der Art**

- FFH-Anhang IV-Art
 europäische Vogelart

Rote Liste-Status

Deutschland

*

Nordrhein-Westfalen

3

Messtischblatt

4016

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

- atlantische Region kontinentale Region

- grün günstig
 gelb ungünstig / unzureichend
 rot ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (s. 4.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (s. 5))

- A günstig / hervorragend
 B günstig / gut
 C ungünstig / mittel - schlecht

2. Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in 3. beschriebenen Maßnahmen)

*Querung von Flächen des Brut- und Nahrungshabitats.
 Baubedingte Störungen während der Brut- und Aufzuchtzeit.*

3. Beschreibung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements

Baufeldräumung außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit von März bis Juni zur Vermeidung baubedingter Störungen.

4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

(unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)

Beanspruchung von Flächen des Brut- und Nahrungshabitats. Die ökologische Funktion der Lebensstätte bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.

- 4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? ja nein
 (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)
- 4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]? ja nein
- 4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]? ja nein
- 4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]? ja nein

5. Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter 4. genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- 5.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

- 5.2 Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

- 5.3 Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 5.1 und 5.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Durch das Vorhaben betroffene Art:

Artname deutsch (Artname wissenschaftlich)

Graureiher (Ardea cinerea)

1. Schutz- und Gefährdungsstatus der Art

- FFH-Anhang IV-Art
 europäische Vogelart

Rote Liste-Status

Deutschland

*

Nordrhein-Westfalen

*S

Messtischblatt

4016

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

- atlantische Region kontinentale Region

- grün günstig
 gelb ungünstig / unzureichend
 rot ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (s. 4.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(s. 5))

- A günstig / hervorragend
 B günstig / gut
 C ungünstig / mittel - schlecht

2. Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in 3. beschriebenen Maßnahmen)

Die Art ist Nahrungsgast auf landwirtschaftlich genutzten Flächen des Planungsgebietes. Flächen mit potenzieller Eignung als Nahrungshabitat werden von der Baumaßnahme beansprucht.

3. Beschreibung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements**4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände**

(unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)

Beanspruchung von Flächen des Nahrungshabitats. Im räumlichen Zusammenhang bleibt die ökologische Funktion der Lebensstätte erhalten.

- 4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? ja nein
 (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)
- 4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]? ja nein
- 4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]? ja nein
- 4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]? ja nein

5. Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter 4. genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- 5.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?* ja nein

- 5.2 Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?* ja nein

- 5.3 Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 5.1 und 5.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Durch das Vorhaben betroffene Art:

Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)

Habicht (*Accipiter gentilis*)**1. Schutz- und Gefährdungsstatus der Art**

- FFH-Anhang IV-Art
 europäische Vogelart

Rote Liste-Status

Deutschland

*

Nordrhein-Westfalen

V

Messtischblatt

4016

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

- atlantische Region kontinentale Region

- grün günstig
 gelb ungünstig / unzureichend
 rot ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (s. 4.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (s. 5))

- A günstig / hervorragend
 B günstig / gut
 C ungünstig / mittel - schlecht

2. Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in 3. beschriebenen Maßnahmen)

*Der Habicht ist im Planungsgebiet Nahrungsgast.
 Querung des Jagdhabitats.
 Tod einzelner Tiere durch Kollision mit Fahrzeugen aufgrund des artspezifischen Jagdverhaltens nicht auszuschließen.*

3. Beschreibung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements

Vermeidung baubedingter Störungen durch Baufeldräumung außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit von März bis Juni.

4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

(unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)

Kollision einzelner Tiere ohne signifikante Auswirkungen auf die lokale Population. Die ökologische Funktion der Lebensstätte bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.

- 4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) ja nein
- 4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]? ja nein
- 4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]? ja nein
- 4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]? ja nein

5. Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter 4. genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- 5.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

- 5.2 Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

- 5.3 Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 5.1 und 5.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Durch das Vorhaben betroffene Art:

Artname deutsch (Artname wissenschaftlich)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**1. Schutz- und Gefährdungsstatus der Art**

- FFH-Anhang IV-Art
 europäische Vogelart

Rote Liste-Status

Deutschland

2

Nordrhein-Westfalen

3

Messtischblatt

4016

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

- atlantische Region kontinentale Region



grün

günstig



gelb

ungünstig / unzureichend



rot

ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (s. 4.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(s. 5))

-
- A**
- günstig / hervorragend

-
- B**
- günstig / gut

-
- C**
- ungünstig / mittel - schlecht

2. Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in 3. beschriebenen Maßnahmen)*Beanspruchung von Flächen des Brut- und Nahrungshabitats, bau- und betriebsbedingte Störungen.***3. Beschreibung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements***Vermeidung baubedingter Störungen durch Baufeldräumung außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit von März bis Juni. Optimierung von Flächen im räumlich- funktionalen Zusammenhang der lokalen Kiebitzpopulation als Ausweichlebensraum.***4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände**

(unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)

Beanspruchung von Flächen des Kiebitzlebensraums. Im räumlichen Zusammenhang bleibt die ökologische Funktion der Lebensstätte für die lokale Population des Kiebitzes erhalten.

- 4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) ja nein
- 4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]? ja nein
- 4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]? ja nein
- 4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]? ja nein

5. Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter 4. genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- 5.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

- 5.2 Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

- 5.3 Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 5.1 und 5.2 beantwortet der Vorhabenträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Durch das Vorhaben betroffene Art:

Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)

Kleinspecht (Dendrocopos minor)

1. Schutz- und Gefährdungsstatus der Art

- FFH-Anhang IV-Art
 europäische Vogelart

Rote Liste-Status

Deutschland

*

Nordrhein-Westfalen

3

Messtischblatt

4016

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

- atlantische Region kontinentale Region

- grün günstig
 gelb ungünstig / unzureichend
 rot ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (s. 4.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (s. 5))

- A günstig / hervorragend
 B günstig / gut
 C ungünstig / mittel - schlecht

2. Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in 3. beschriebenen Maßnahmen)

*Beanspruchung von Gehölzbeständen als potenzielle Bruthabitate.
 Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen sind nicht auszuschließen.*

3. Beschreibung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements

*Baufeldräumung außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit von März bis Juni zur Vermeidung baubedingter Störungen.
 Untersuchung der zu fällenden Bäume auf Spechthöhlen, ggf. Ersatz durch künstliche Nisthöhlen an geeigneten Bäumen in der Umgebung.*

4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

(unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)

*Kleinflächige Beanspruchung von Gehölzen als potenzielle Bruthabitate.
 Im räumlichen Zusammenhang bleibt die ökologische Funktion der Lebensstätte für die lokale Population erhalten.*

- 4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? ja nein
 (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)
- 4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]? ja nein
- 4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]? ja nein
- 4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]? ja nein

5. Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter 4. genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- 5.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

- 5.2 Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

- 5.3 Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 5.1 und 5.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Durch das Vorhaben betroffene Art:

Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)

Mäusebussard (*Buteo buteo*)**1. Schutz- und Gefährdungsstatus der Art**

- FFH-Anhang IV-Art
 europäische Vogelart

Rote Liste-Status

Deutschland

*

Nordrhein-Westfalen

*

Messtischblatt

4016

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

- atlantische Region kontinentale Region



grün

günstig



gelb

ungünstig / unzureichend



rot

ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (s. 4.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (s. 5))

-
- A**
- günstig / hervorragend

-
- B**
- günstig / gut

-
- C**
- ungünstig / mittel - schlecht

2. Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in 3. beschriebenen Maßnahmen)

*Kleinflächige Beanspruchung von Gehölzen als potenzielle Bruthabitate des Mäusebussards sowie bau- und betriebsbedingte Störungen. Querung des Nahrungshabitats.
 Tod einzelner Tiere durch Kollision mit Fahrzeugen aufgrund der artspezifischen Jagd in Straßennähe nicht auszuschließen.*

3. Beschreibung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements

Vermeidung baubedingter Störungen durch Baufeldräumung außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit von April bis Juli.

4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

(unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)

Kollision einzelner Tiere ohne signifikante Auswirkungen auf die lokale Population. Die ökologische Funktion der Lebensstätte bleibt für die lokale Population im räumlichen Zusammenhang erhalten.

- 4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? ja nein
 (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)
- 4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]? ja nein
- 4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]? ja nein
- 4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]? ja nein

5. Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter 4. genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- 5.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

- 5.2 Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

- 5.3 Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 5.1 und 5.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Durch das Vorhaben betroffene Art:

Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)**1. Schutz- und Gefährdungsstatus der Art**

- FFH-Anhang IV-Art
 europäische Vogelart

Rote Liste-Status

Deutschland

V

Nordrhein-Westfalen

3

Messtischblatt

4016

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

- atlantische Region kontinentale Region

- grün günstig
 gelb ungünstig / unzureichend
 rot ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (s. 4.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (s. 5))

- A günstig / hervorragend
 B günstig / gut
 C ungünstig / mittel - schlecht

2. Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in 3. beschriebenen Maßnahmen)

Beanspruchung von Flächen des Nahrungshabitats.

3. Beschreibung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements**4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände**

(unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)

Beanspruchung von Teilflächen des Lebensraums der Rauchschwalbe. Im räumlichen Zusammenhang bleibt die ökologische Funktion der Lebensstätte für die lokale Population der Art erhalten.

- 4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? ja nein
 (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)
- 4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]? ja nein
- 4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]? ja nein
- 4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]? ja nein

5. Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter 4. genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- 5.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein
- 5.2 Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein
- 5.3 Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 5.1 und 5.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Durch das Vorhaben betroffene Art:

Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)

Rebhuhn (*Perdix perdix*)**1. Schutz- und Gefährdungsstatus der Art**

- FFH-Anhang IV-Art
 europäische Vogelart

Rote Liste-Status

Deutschland

2

Nordrhein-Westfalen

2S

Messtischblatt

4016

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

- atlantische Region kontinentale Region



günstig



ungünstig / unzureichend



ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (s. 4.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (s. 5))

-
- A günstig / hervorragend

-
- B günstig / gut

-
- C ungünstig / mittel - schlecht

2. Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in 3. beschriebenen Maßnahmen)*Beanspruchung von Flächen des Brut- und Nahrungshabitats, bau- und betriebsbedingte Störungen.***3. Beschreibung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements***Vermeidung baubedingter Störungen durch Baufeldräumung außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit von März bis Juni. Optimierung von Flächen im räumlich-funktionalen Zusammenhang der lokalen Rebhuhnpopulation als Ausweichlebensraum.***4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände**

(unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)

Beanspruchung von Flächen des Rebhuhnlebensraums. Im räumlichen Zusammenhang bleibt die ökologische Funktion der Lebensstätte für die lokale Population des Rebhuhns erhalten.

- 4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? ja nein
 (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)
- 4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]? ja nein
- 4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]? ja nein
- 4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]? ja nein

5. Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter 4. genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- 5.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

- 5.2 Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

- 5.3 Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 5.1 und 5.2 beantwortet der Vorhabenträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Durch das Vorhaben betroffene Art:

Artname deutsch (Artname wissenschaftlich)

Schleiereule (Tyto alba)

1. Schutz- und Gefährdungsstatus der Art

- FFH-Anhang IV-Art
 europäische Vogelart

Rote Liste-Status

Deutschland

*

Nordrhein-Westfalen

*S

Messtischblatt

4016

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

- atlantische Region kontinentale Region

- grün günstig
 gelb ungünstig / unzureichend
 rot ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (s. 4.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(s. 5))

- A günstig / hervorragend
 B günstig / gut
 C ungünstig / mittel - schlecht

2. Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in 3. beschriebenen Maßnahmen)

*Querung von Teilflächen des Jagdhabitats der Schleiereule.
 Tod einzelner Tiere durch Kollision mit Fahrzeugen nicht auszuschließen.*

3. Beschreibung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements**4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände**

(unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)

Kollision einzelner Tiere ohne signifikante Auswirkungen auf die lokale Population. Die ökologische Funktion der Lebensstätte bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.

- 4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? ja nein
 (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)
- 4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]? ja nein
- 4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]? ja nein
- 4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]? ja nein

5. Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter 4. genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- 5.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

- 5.2 Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

- 5.3 Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 5.1 und 5.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Durch das Vorhaben betroffene Art:

Artname deutsch (Artname wissenschaftlich)

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)**1. Schutz- und Gefährdungsstatus der Art**

- FFH-Anhang IV-Art
 europäische Vogelart

Rote Liste-Status

Deutschland

*

Nordrhein-Westfalen

*

Messtischblatt

4016

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

- atlantische Region kontinentale Region



günstig



ungünstig / unzureichend



ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (s. 4.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(s. 5))

-
- A günstig / hervorragend

-
- B günstig / gut

-
- C ungünstig / mittel - schlecht

2. Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in 3. beschriebenen Maßnahmen)

*Der Schwarzspecht ist im Planungsgebiet Nahrungsgast.
 Geringfügige Beanspruchung von Waldflächen als potenzielle Nahrungshabitate.*

3. Beschreibung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements

Vermeidung baubedingter Störungen durch Baufeldräumung außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit von März bis Juni.

4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

(unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)

Beanspruchung von Waldflächen als potenzielle Nahrungshabitate. Im räumlichen Zusammenhang bleibt die ökologische Funktion der Lebensstätte erhalten.

- 4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? ja nein
 (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)
- 4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]? ja nein
- 4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]? ja nein
- 4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]? ja nein

5. Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter 4. genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- 5.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

- 5.2 Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

- 5.3 Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 5.1 und 5.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Durch das Vorhaben betroffene Art:

Artname deutsch (Artname wissenschaftlich)

Sperber (Accipiter nisus)

1. Schutz- und Gefährdungsstatus der Art

- FFH-Anhang IV-Art
 europäische Vogelart

Rote Liste-Status

Deutschland

*

Nordrhein-Westfalen

*N

Messtischblatt

4016

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

- atlantische Region kontinentale Region

- grün günstig
 gelb ungünstig / unzureichend
 rot ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (s. 4.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(s. 5))

- A günstig / hervorragend
 B günstig / gut
 C ungünstig / mittel - schlecht

2. Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in 3. beschriebenen Maßnahmen)

*Kleinflächige Beanspruchung einer Waldfläche als potenzielles Bruthabitat des Habichts mit bau- und betriebsbedingte Störungen. Querung des Jagdhabitats.
 Tod einzelner Tiere durch Kollision mit Fahrzeugen aufgrund des artspezifischen Jagdverhaltens nicht auszuschließen.*

3. Beschreibung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements

Durch eine entsprechende Bauzeitenregelung können Störungen während der Brut- und Aufzuchtzeit vermieden werden.

4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

(unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)

Kollision einzelner Tiere ohne signifikante Auswirkungen auf die lokale Population. Die ökologische Funktion der Lebensstätte bleibt für die lokale Population im räumlichen Zusammenhang erhalten.

- 4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? ja nein
 (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)
- 4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]? ja nein
- 4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]? ja nein
- 4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]? ja nein

5. Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter 4. genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- 5.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

- 5.2 Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

- 5.3 Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 5.1 und 5.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Durch das Vorhaben betroffene Art:

Artname deutsch (Artname wissenschaftlich)

Turmfalke (Falco tinnulus)

1. Schutz- und Gefährdungsstatus der Art

- FFH-Anhang IV-Art
 europäische Vogelart

Rote Liste-Status

Deutschland

*

Nordrhein-Westfalen

VS

Messtischblatt

4016

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

- atlantische Region kontinentale Region

- grün günstig
 gelb ungünstig / unzureichend
 rot ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (s. 4.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(s. 5))

- A günstig / hervorragend
 B günstig / gut
 C ungünstig / mittel - schlecht

2. Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in 3. beschriebenen Maßnahmen)*Querung des Jagdhabitats.***3. Beschreibung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements****4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände**

(unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)

Beanspruchung von Flächen des Jagdhabitats. Die ökologische Funktion der Lebensstätte bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.

- 4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? ja nein
 (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)
- 4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]? ja nein
- 4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]? ja nein
- 4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]? ja nein

5. Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter 4. genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- 5.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein
- 5.2 Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein
- 5.3 Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 5.1 und 5.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Durch das Vorhaben betroffene Art:

Artname deutsch (Artname wissenschaftlich)

Waldkauz (Strix aluco)

1. Schutz- und Gefährdungsstatus der Art

- FFH-Anhang IV-Art
 europäische Vogelart

Rote Liste-Status

Deutschland

*

Nordrhein-Westfalen

*

Messtischblatt

4016

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

- atlantische Region kontinentale Region



grün

günstig



gelb

ungünstig / unzureichend



rot

ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (s. 4.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(s. 5))

-
- A**
- günstig / hervorragend

-
- B**
- günstig / gut

-
- C**
- ungünstig / mittel - schlecht

2. Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in 3. beschriebenen Maßnahmen)

*Bau- und betriebsbedingte Störungen.
 Tot einzelner Tiere durch Kollision mit Fahrzeugen nicht auszuschließen.*

3. Beschreibung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements

Terminierung der Baufeldräumung und des Baubeginns außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit von März bis Juni.

4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

(unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)

Kollision einzelner Tiere ohne signifikante Auswirkungen auf die lokale Population. Die ökologische Funktion der Lebensstätte bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.

- 4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? ja nein
 (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)
- 4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]? ja nein
- 4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]? ja nein
- 4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]? ja nein

5. Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter 4. genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- 5.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

- 5.2 Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

- 5.3 Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 5.1 und 5.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.